



Öffentlich – rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Oberbergischen Kreis über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions-, und Schwergewichtigentransporten (TIIIS) durch die Stadt Köln

Die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Oberbergischen Kreis über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions-, und Schwergewichtigentransporten (TIIIS) durch die Stadt Köln wurde von der Bezirksregierung Köln am 05.03.2025 gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 17.03.2025 veröffentlicht.